

II-13862 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6768 13

1994-06-01

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz

betreffend Rinderwahnsinn BSE; mögliche Gefahr für Mensch, Tier und Mitwelt

Alarmierenden Medienberichten zufolge ist trotz des Verbotes der Fütterung von Tiermehl aus Tierkadavern an Wiederkäuer (Kühe) der Rinderwahnsinn im Vormarsch. Ein Zusammenhang mit Todesfällen bei Menschen (Creutzfeld-Jakobs-Syndrom) und bei Haustieren, die mit verseuchtem Dosenfutter gefüttert wurden, wird immer wahrscheinlicher. Als Ursache für das Krankheitsgeschehen werden winzigste Eiweiß-Partikel, sogenannte Prionen, vermutet. Das Krankheitsgeschehen kann auch durch stundenlanges Erhitzen bei sehr hohen Temperaturen nicht unterbunden werden, d.h. die Erreger erweisen sich als resistent gegenüber den herkömmlichen Sterilisierungsverfahren.

Erschwerend kommt hinzu, daß die Erkrankung, die sich als Schwammbildung im Gehirn manifestiert, nach der üblichen Schlachtung von Rindern mit dem Bolzenschuß-Gerät und nachfolgendem Blutentzug den Nachweis der Erkrankung schwer bis unmöglich macht. Eine zuverlässige Diagnose kann nur gestellt werden, wenn das Verhalten des lebenden Tieres, insbesondere die Bewegungskoordination vor der Schlachtung, eingehend beobachtet und geprüft wird. Im Frühstadium der Erkrankung ist aber selbst diese Diagnose durch Beobachtung angesichts der langen Inkubationsfristen nicht sicher. Insbesondere bei Jungtieren (Kälbern) bzw. bei anderen fleischliefernden Tieren besteht weiterhin die Möglichkeit einer Gefährdung von Mensch, Tier und Mitwelt. Als weiterer Risikofaktor kommt hinzu, daß Weiterverarbeitungsprodukte aus Knochen und Schlachtabfällen für eine Fülle von Nahrungsmitteln verwendet werden, so etwa Gelatine für Marmeladen und Süßwaren aller Art oder Schlachtabfälle für diverse Aromen. Angesichts der Resistenz der Erreger ist zweifelhaft, ob derartige Produkte tatsächlich sicher sind, insbesondere wenn im Zuge der Erweiterung von Märkten die Verteilungsradien für Produkte immer größer werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Haben Sie gegenüber den EU-Behörden angezeigt, daß sie nach Ablauf der Übergangsfristen zumindest die selben Vorsichtsmaßnahmen (Importsperrn) ergreifen werden wie der deutsche Gesundheitsminister Seehofer? Wenn nein, wie rechtfertigen Sie dies?

2. Können Sie nach dem heutigen Stand der Wissenschaft im Lichte der aktuellen Verdachtsmomente hinsichtlich der enormen Resistenz der Erreger ausschließen, daß andere tierische Produkte als Tierkörpermehl, etwa Blutprodukte, fötales Kälberserum, Gelatine oder Derivate aus Schlachtabfällen, infektiös sein könnten? Auf welche wissenschaftliche Quellen (bitte genau anführen!) stützt sich Ihre Meinung?
3. Die wissenschaftliche Erforschung des Rinderwahnsinns bzw. seiner Übertragbarkeit auf Mensch und Tier befindet sich erst am Anfang. Angesichts der langen Inkubationszeiten und der Unmöglichkeit einer exakt kausalen Beweisführung ist binnen zwei Jahren kaum mit wesentlichen neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen zu rechnen. Wie werden Sie sich in Zukunft hinsichtlich des Imports von Fleischwaren aus dem EU-Raum verhalten?
4. Werden Sie auch im Falle einer weiterhin nicht restlos abgeschlossenen Forschung sicherstellen, daß Fleischwaren und Produkte bzw. Produkte, die tierischer Herkunft sind und möglicherweise gefährlich sein könnten, vom Bundesgebiet ferngehalten werden? Wenn nein, wie rechtfertigen Sie dies?
5. Verfügt das Bundesministerium für Gesundheit über eine taxative Liste von Produkten, die von Rindern stammende Bestandteile (Fleischextrakte, Zubereitungen aus Knorpeln oder Blut, Gelatine bzw. aus Knochen gewonnene Substanzen) beinhalten? Wenn ja, werden Sie dafür Sorge tragen, daß sämtliche Produkte, die Rinderbestandteile enthalten, klar und für den Konsumenten deutlich erkennbar gekennzeichnet werden müssen? Wenn nein, wann werden Sie Veranlassungen zur umfassenden Produktkennzeichnung treffen?
6. Denken Sie an die Schaffung einer Produktkennzeichnung für Waren, die sicher frei von Rinderbestandteilen bzw. möglicherweise kontaminierten tierischen Substanzen sind? Wenn nein, wie rechtfertigen Sie dies als Konsumentenschutz-Ministerin?
7. Welche Gesundheitskontrollen bei Schlachttieren einerseits und bei sämtlichen Rinderprodukten andererseits werden derzeit durchgeführt? Wie groß sind die Stichproben in Relation zur Gesamtheit? Halten Sie die Kontrollmaßnahmen für ausreichend?
8. Werden sämtliche Schlachtrinder vor der Schlachtung auf Verhaltensauffälligkeiten getestet? Wenn nein, wie rechtfertigen Sie dies angesichts der Tatsache, daß nach konventioneller Schlachtung ein Nachweis des Rinderwahnsinns nahezu unmöglich ist?
9. Welche Kontrollen führen Sie durch, um sicherzustellen, daß bei Tierfutter für Wiederkäuer nicht doch Tierkörpermehl zum Einsatz gelangt?
10. Fötales Kälberserum spielt eine wesentliche Rolle in der Gentechnik, in der Transplantationsmedizin und im Zusammenhang mit Zellkulturen. Fötales Kälberserum wird in Österreich praktisch ausschließlich importiert. Welche Tests werden durchgeführt bzw. welche Sicherheitsgarantien für TransplantationspatientInnen etc. können Sie geben, daß dieses Kälberserum von BSE-freien Rindern stammt?

11. Die Gewinnung von fötalem Kälberserum ist nicht nur unsicher im Hinblick auf Krankheiten, sondern auch extrem grausam und ekelregend. Die unterfertigte Abgeordnete konnte in Erfahrung bringen, daß synthetisch hergestellte Ersatzprodukte zum einen absolut sicher und zum anderen wesentlich besser zur Aufbewahrung von Transplantationsorganen sind. Wie verhält sich die Kostenrelation zwischen fötalem Kälberserum und den sicheren Ersatzprodukten? Warum gelangen sie in Österreich noch immer nicht flächendeckend zum Einsatz?
12. Werden Sie als Gesundheitsministerin demnächst einen Gesamtbericht über den Stand der Forschung und mögliche Gefahren durch BSE sowie über die Verbreitung von tierischen Bestandteilen in Produkten für den menschlichen Verzehr oder Gebrauch erstatten? Wenn nein, warum nicht?